



Volleyballclub Seuzach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

ab 26. Juni 2021

VBC Seuzach
Walkestrasse 30
8400 Winterthur

Tel.: +41 79 424 17 50
celine.egger1@gmx.ch
www.vbcseuzach.ch

Corona-Beauftragung

Vorname: Karin
Nachname: Allenspach
E-Mail: tk-chef@vbcseuzach.ch
Mobilnummer: +41 79 796 40 03

Version: 26. Juni 2021 / 2

Autorin: Karin Allenspach

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle ab 12 Jahren gilt ab Betreten des Gebäudes, bei der Benutzung der Garderobe und des WC eine Maskentragpflicht.

Auf den Schularealen gilt von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr ab 10 Jahren Maskentragpflicht.

Ab Betreten der Halle darf die Maske ausgezogen werden. Der Abstand von 1.5 Metern muss während des Trainings nicht mehr eingehalten werden.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen:

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Die Abstandsregeln sind beim Umziehen und Duschen wenn immer möglich einzuhalten. Die nachfolgend trainierende Mannschaft soll schon aus der Garderobe sein, wenn die zuvor Trainierende in die Garderobe kommt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten in Innenräumen Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder die als Corona-Verantwortliche der Mannschaft gilt, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel usw.) ist der jeweiligen Mannschaft freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Allenspach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Mobilnummer: +41 79 796 40 03 oder E-Mail: tk-chef@vbcseuzach.ch).

6. Bedingungen für das Training in der Halle gemäss Bundesratsentscheid

Im Trainingsbetrieb gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich Teilnehmerzahl.

7. Training Beachfelder

Für Trainings im Freien gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich Teilnehmerzahl und es müssen auch keine Kontaktdaten erhoben werden.

Es gelten nach wie vor die Bestimmungen des Schwimmbades Weiher

8. Besondere Bestimmungen des VBC Seuzach

Entscheide von Personen die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können oder wollen, werden uneingeschränkt akzeptiert. Sie zählen weiterhin als vollzähliges Mannschaftsmitglied.

Die Trainer*innen bzw. Spieler*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugestellt und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Ein Exemplar in gedruckter Form befindet sich im Ballschrank.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen.

Neftenbach, 2. Juli 2021

Vorstand VBC Seuzach